



DR. CHRISTIAN DÖRFEL

LANDESRAT FÜR
SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Frau Landtagsabgeordnete Gabriele Knauseder, MSc und
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Landhausplatz 1
4021 Linz

9. September 2026

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Landtagsabgeordneten Gabriele KNAUSEDER, MSc und der Klubvorsitzenden LABg. Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. an Landesrat Dr. Christian DÖRFEL betreffend Sozialland Oberösterreich

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Gerne beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage betreffend das Sozialland Oberösterreich. Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich einige grundlegende Überlegungen voranstellen.

Als wirtschaftlich starkes Bundesland trägt Oberösterreich eine besondere soziale Verantwortung. Mit einem dichten sozialen Netz und vielfältigen Unterstützungsangeboten helfen das Land, die Städte und die Gemeinden jenen Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation auf Unterstützung angewiesen sind – von Beratung und Hilfe in finanziellen Notlagen bis hin zur Sicherung des Wohnraums. Dabei gilt der klare Grundsatz: Wer Unterstützung braucht, soll sie auch bekommen.

Ein dauerhaft leistungsfähiger Sozialstaat braucht jedoch beides: Solidarität und Eigenverantwortung. Wer dazu in der Lage ist, muss auch bereit sein, nach eigenen Kräften zur Verbesserung seiner Lebenssituation beizutragen. Unser Ziel ist es, soziale Härten abzufedern, Menschen gezielt zu unterstützen und zugleich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die in der Anfrage behandelten Förderungen zeigen, dass Oberösterreich seine Unterstützungsleistungen laufend an gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen anpasst und dort hilft, wo Hilfe tatsächlich benötigt wird.

In den Jahren der außergewöhnlich hohen Teuerung haben zudem zusätzliche Unterstützungsleistungen des Bundes wie der Wohn- und Energiebonus dazu beigetragen, finanzielle Belastungen abzufedern.

Dass im Sozialbereich der oberösterreichische Weg wirkt, zeigt der Bundesländervergleich auf Basis der EU-SILC-Daten: Während österreichweit 15,9 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet sind, liegt dieser Anteil in Oberösterreich bei 11,2 Prozent. In Wien beträgt die Armutsgefährdungsquote hingegen 25,7 Prozent.

Für uns bleibt daher klar: Soziale Unterstützung muss jenen zugutekommen, die sie tatsächlich benötigen. Gleichzeitig ist von allen, die dazu in der Lage sind, die Bereitschaft einzufordern, ihre persönliche Situation nach Kräften zu verbessern. Nur dieses Zusammenspiel aus Solidarität, Eigenverantwortung und zielgerichteter Hilfe sichert einen starken und leistungsfähigen Sozialstaat auch für die Zukunft.

Frage 1: Wie haben sich die Einkommensgrenzen und Förderhöhe je Haushalt im Rahmen des Heizkostenzuschusses seit dem Jahr 2015/2016 entwickelt?

Frage 1a: Wie hoch war die maximale Förderhöhe pro Haushalt in den Jahren 2015 bis 2025 (Heizperiode 2025/26) jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	152,00
2016	152,00
2017	152,00
2018	152,00
2019	152,00
2020	152,00
2021	152,00
2022	175,00
2023	200,00
2024	200,00
2025	200,00
2026	200,00

Frage 1b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung des Heizkostenzuschusses für einen Einpersonenhaushalt in den Jahren 2015 bis 2025 (Heizperiode 2025/26) jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle (In den Jahren 2015 bis 2023 wurde für die Berechnung das jeweilige Nettomonatseinkommen herangezogen. Ab 2024 wurde für die Berechnung das jeweilige Jahresbruttoeinkommen herangezogen.).

Jahr	Betrag in Euro
2015	872,31
2016	882,78
2017	899,84
2018	909,42
2019	933,06
2020	933,06
2021	950,00
2022	950,00
2023	1.200,00
2024	17.700,00
2025	19.070,00
2026	21.883,00

Frage 1c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für den Oö. Heizkostenzuschuss seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.242.969,00
2016	3.156.776,00
2017	3.015.790,00
2018	2.669.298,00
2019	2.451.470,00
2020	2.254.557,00
2021	2.224.831,00
2022	2.668.400,00
2023	5.204.600,00
2024	5.396.000,00
2025	5.111.800,00
2026	5.098.600,00

Frage 2: Wie haben sich die Förderhöhen für die OÖ-Urlausaktion für pflegende Angehörige seit dem Jahr 2020 entwickelt?

Frage 2a: Wie hoch war die maximale Förderhöhe pro Antragsteller:in für einen Urlaub in Oberösterreich in den Jahren 2020 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2020	225,00
2021	225,00
2022	225,00
2023	242,55

2024	266,08
2025	278,32
2026	278,32

Frage 2b: Wie hoch war die maximale Förderhöhe pro Antragsteller:in für einen Urlaub in einem anderen Bundesland in den Jahren 2020 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2020	175,00
2021	175,00
2022	175,00
2023	188,65
2024	206,95
2025	216,47
2026	216,47

Frage 2c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die OÖ-Urlaubsaktion für pflegende Angehörige seit dem Jahr 2020 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2020	91.558,00
2021	51.900,00
2022	77.200,00
2023	94.997,00
2024	137.499,00
2025	139.011,00
2026	57.551,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 20.07.2026 vor.

Frage 3: Wie haben sich die Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen des Senioren-, Erholungs- oder Kurzzuschusses („Oö. Senioren – Erholungsaktion“) seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 3a: Wie hoch war die maximale Höhe des Zuschusses pro Person und Woche in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	90,00
2016	90,00
2017	90,00
2018	90,00
2019	90,00
2020	90,00
2021	90,00
2022	90,00
2023	97,02
2024	97,02
2025	111,33
2026	111,33

Frage 3b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung des Zuschusses für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde die jeweilige Nettomonatspension/-lohn herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	872,31
2016	882,78
2017	889,84
2018	909,42
2019	933,06
2020	966,65
2021	1.000,48
2022	1.030,49
2023	1.110,26
2024	1.217,96
2025	1.273,99
2026	1.308,39

Frage 3c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die „Oö. Senioren – Erholungsaktion“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	59.065,00
2016	70.112,00
2017	58.302,00
2018	48.058,00
2019	42.786,00
2020	10.886,00
2021	13.904,00
2022	18.502,00
2023	19.660,00
2024	24.257,00
2025	22.154,00
2026	6.012,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 20.07.2026 vor.

Frage 4: Wie haben sich die Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen des Zuschusses zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich seit dem Jahr 2021 entwickelt?

Frage 4a: Wie hoch war die maximale Höhe des Zuschusses pro Person in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2021	630,00
2022	630,00
2023	679,14
2024	779,31
2025	779,31
2026	779,31

Frage 4b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung des Zuschusses für Alleinstehende in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde die jeweilige Nettomonatspension/-lohn herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2021	1.898,92
2022	1.955,88
2023	2.220,52
2024	2.435,92
2025	2.547,98
2026	2.616,78

Frage 4c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für den Zuschuss zur Kurzzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich seit dem Jahr 2021 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2021	363.990,00
2022	428.880,00
2023	624.709,00
2024	722.943,00
2025	845.648,00
2026	482.210,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 20.07.2026 vor.

Frage 5: Wie haben sich die Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer:innen und schwer gehbeeinträchtigte Menschen“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 5a: Wie hoch war die maximale Förderhöhe pro Antragsteller:in in Oberösterreich in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	682,10
2016	682,10
2017	682,10
2018	682,10
2019	580,00
2020	580,00
2021	580,00
2022	580,00
2023	638,00
2024	697,00
2025	697,00
2026	344,00

Frage 5b: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Fahrtkostenzuschuss für Rollstuhlfahrer:innen und schwer gehbeeinträchtigte Menschen“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	1.849.173,10
2016	1.956.262,80
2017	2.029.929,60
2018	1.675.574,50
2019	1.691.382,10
2020	1.713.320,00
2021	1.686.640,00
2022	1.686.060,00
2023	1.831.930,00
2024	1.957.039,00
2025	1.952.537,00
2026	12.546,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 6: Wie haben sich die Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Gebärdensprach-Dolmetschkosten“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 6a: Wie hoch war die maximale Förderhöhe in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung.

In den Jahren 2015 bis 2026 gab es keine maximale Förderhöhe.

Frage 6b: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Gebärdensprach-Dolmetschkosten“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Jahr	Betrag in Euro
2015	101.198,24
2016	161.914,55
2017	158.294,42
2018	208.115,34
2019	216.701,06
2020	183.928,91
2021	191.865,02
2022	159.379,91
2023	186.527,99
2024	235.387,06
2025	281.238,14
2026	170.018,84*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 7: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Behindertengerechte Wohnraumadaptierung“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 7a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	34.094,20
2016	34.094,20
2017	34.094,20
2018	34.094,20
2019	34.094,20
2020	34.707,90
2021	35.228,52
2022	35.862,63
2023	38.638,40
2024	42.386,32
2025	44.336,10
2026	44.336,10

Frage 7b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70
2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 7c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Behindertengerechte Wohnraumadaptierung“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	423.582,52
2016	342.849,20
2017	241.420,00
2018	302.930,58
2019	260.560,00
2020	229.025,00
2021	246.693,00
2022	215.390,00
2023	289.522,40
2024	319.815,00
2025	368.147,00
2026	171.289,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 8: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Adaptierung eines Personenkraftwagens“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 8a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	5.455,50
2016	5.455,50
2017	5.455,50
2018	5.455,50
2019	5.455,50
2020	5.553,70
2021	5.637,01
2022	5.738,47
2023	6.182,63
2024	6.782,34
2025	7.094,33
2026	7.094,33

Frage 8b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70

2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 8c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Adaptierung eines Personenkraftwagens“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	185.374,00
2016	124.349,00
2017	113.521,50
2018	121.308,00
2019	90.803,40
2020	82.938,00
2021	80.873,51
2022	108.667,70
2023	84.856,34
2024	77.552,25
2025	118.948,41
2026	67.363,88*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 9: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Elektronische Hilfsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 9a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	27.275,50
2016	27.275,50
2017	27.275,50
2018	27.275,50

2019	27.275,50
2020	27.766,46
2021	28.182,96
2022	28.690,25
2023	30.910,88
2024	33.909,23
2025	35.469,06
2026	35.469,06

Frage 9b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70
2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 9c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Elektronische Hilfsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	108.561,56
2016	85.011,00
2017	121.764,00
2018	82.402,00
2019	68.338,10
2020	85.235,00
2021	127.450,00
2022	56.008,00
2023	43.574,00
2024	89.916,00
2025	116.181,50

2026	18.888,00*
------	------------

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 10: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Kommunikationsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 10a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70
2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 10b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70
2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 10c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Kommunikationsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	60.748,08
2016	64.414,40
2017	50.032,42
2018	36.924,69
2019	30.524,74
2020	20.957,50
2021	28.982,00
2022	12.337,00
2023	22.174,00
2024	20.108,20
2025	20.778,50
2026	6.331,30*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 11: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Sonstige technische Hilfsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 11a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	13.638,00
2016	13.638,00
2017	13.638,00
2018	13.638,00
2019	13.638,00
2020	13.883,48
2021	14.091,73
2022	14.345,38
2023	15.455,72
2024	16.954,92
2025	17.734,85
2026	17.734,85

Frage 11b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	3.409,70
2016	3.409,70
2017	3.409,70
2018	3.409,70
2019	3.409,70
2020	3.471,07
2021	3.523,14
2022	3.586,55
2023	3.864,15
2024	4.238,97
2025	4.433,97
2026	4.433,97

Frage 11c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Sonstige technische Hilfsmittel“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	67.461,00
2016	73.818,14
2017	76.914,06
2018	70.330,60
2019	106.806,21
2020	71.943,60
2021	52.935,00
2022	72.951,75
2023	74.614,00
2024	81.227,00
2025	79.653,77
2026	22.257,60*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 12: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Leistung „Soziale Rehabilitation – Behinderungsbedingte finanzielle Notlagen“ seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 12a: Wie hoch war der maximale Förderrahmen in den Jahren 2015 bis 2026 pro Antragsteller:in jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	1.364,00
2016	1.364,00
2017	1.364,00
2018	1.364,00
2019	1.364,00
2020	1.388,55
2021	1.409,38
2022	1.434,75
2023	1.545,80
2024	1.695,74
2025	1.773,74
2026	1.773,74

Frage 12b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	2.045,80
2016	2.045,80
2017	2.045,80
2018	2.045,80
2019	2.045,80
2020	2.082,62
2021	2.113,86
2022	2.151,91
2023	2.318,47
2024	2.543,36
2025	2.660,35
2026	2.660,35

Frage 12c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Leistung „Soziale Rehabilitation – Behinderungsbedingte finanzielle Notlagen“ seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	29.330,92
2016	27.961,10
2017	15.699,65
2018	26.247,00
2019	19.608,56
2020	12.447,60
2021	9.978,76
2022	14.538,75
2023	17.357,95
2024	18.145,18
2025	1.690,00
2026	1.000,00*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Frage 13: Wie haben sich Einkommensgrenzen und Förderhöhen im Rahmen der Therapiezuschüsse an Einzelpersonen seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Frage 13a: Wie hoch war die maximale Förderhöhe pro Antragsteller:in in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

In den Jahren 2015 bis 2026 betrug die maximale Förderhöhe 50 % der angefallenen Therapiekosten.

Frage 13b: Wie hoch war die Einkommensgrenze für die Gewährung der Leistung für Alleinstehende in den Jahren 2015 bis 2026 jeweils in Euro? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle (Für die Berechnung wurde das jeweilige Haushaltsmonatsnettoeinkommen herangezogen).

Jahr	Betrag in Euro
2015	2.045,80
2016	2.045,80
2017	2.045,80
2018	2.045,80
2019	2.045,80
2020	2.082,62
2021	2.113,86
2022	2.151,91
2023	2.318,47

2024	2.543,36
2025	2.660,36
2026	2.660,36

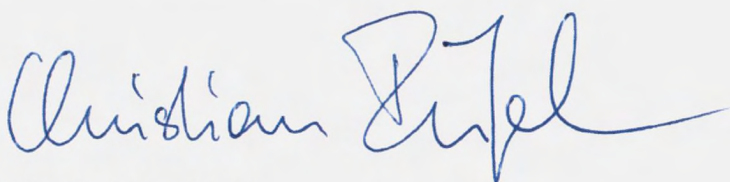
Frage 13c: Wie haben sich die jährlichen Gesamtausgaben des Landes für Therapiezuschüsse an Einzelpersonen seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr.

Siehe Tabelle.

Jahr	Betrag in Euro
2015	99.628,30
2016	102.958,61
2017	89.227,96
2018	52.686,53
2019	77.106,87
2020	67.761,07
2021	78.821,22
2022	70.238,15
2023	73.703,38
2024	62.796,87
2025	79.782,60
2026	31.185,88*

*Für das Jahr 2026 liegt aufgrund der laufenden Förderperiode der vorläufige Stand mit Stichtag 16.07.2026 vor.

Mit besten Grüßen!



Dr. Christian Dörfel
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend